

Universität Bamberg



# Leitfaden

Bachelor/Master Berufliche Bildung  
Fachrichtung Sozialpädagogik



# Inhalt

<b>1. Wichtige Webseiten, Adressen und Kontakte .....</b>	<b>1</b>
1.1 Wichtige Webseiten .....	1
1.2 Wichtige Kontakte .....	2
1.3 VC-Kurse .....	3
<b>2. Gegenstand und Ziel des Studiums der Beruflichen Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik .....</b>	<b>3</b>
2.1 Vom Lehramtsstudium zum Bachelor und Master .....	3
2.2 Ziele .....	4
2.3 Der doppelte Berufsbezug .....	4
2.4 Im Lehramt .....	5
<b>3. Wegweiser durch Studienhilfen, Dokumente und Online- plattformen .....</b>	<b>6</b>
3.1 Modulhandbuch .....	6
Grundregel 1: Wenn Sie ein Modul beginnen, gilt immer die Version des Semesters, in dem Sie das Modul begonnen haben .....	7
Grundregel 2: Diese Version des Moduls gilt für Sie, bis Sie das Modul beendet haben. ....	7
3.2 Prüfungsordnungen .....	8
3.3 Prüfungsverwaltungssystem FlexNow .....	9
3.4 Prüfungen .....	10
3.5 Anerkennung/Anrechnung von hochschulisch und außer- hochschulisch erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen .....	10
Ablauf des Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahrens .....	11
1. Beratungsgespräch .....	11
2. Vorbereitung des Antrags .....	11
3. Bescheinigung durch die Fachbereichsvertretungen .....	11
4. Antrag beim Prüfungsausschuss einreichen .....	11
5. Prüfung des Antrags .....	11
6. Weiterleitung des Antrags .....	11
7. Eintragung – Höherstufung der Fachsemester .....	11
3.6 Virtueller Campus .....	13
3.7 Erstellung des Stundenplans .....	13
<b>4. Aufbau des Studiums .....</b>	<b>15</b>
4.1 Modulstruktur Bachelor .....	16
4.2 Modulstruktur Master .....	18
4.3 Beispielhafter Studienverlauf im Bachelor ( <i>ohne Unterrichtsfach</i> ) .....	20
4.4 Beispielhafter Studienverlauf MA .....	21
4.5 Erweiterungsfächer .....	20
4.6 Zusatzstudium MNE .....	22
4.7 Kompetenzen fördern im Studium .....	23
<b>5. Praktikum .....</b>	<b>24</b>

5.1	Schulische Praktika während des BA/MA-Studiums.....	24
5.2	Berufspraktikum.....	23
	Vorgehen für die Anerkennung der Praktika (Umfang 48 Wochen) bzw. einer beruflichen Ausbildung ...	25
	Frau Sabine Parol .....	25
	Berufspraktika im Ausland.....	26
<b>6.</b>	<b>Bachelor- und Masterarbeit .....</b>	<b>27</b>
<b>7.</b>	<b>Übergang vom Bachelor zum Master .....</b>	<b>28</b>
	Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.....	29
<b>8.</b>	<b>Vorbereitungsdienst.....</b>	<b>30</b>
	Anmeldung .....	30
	Erkundigen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig!.....	30
	Beginn.....	30
	Dauer .....	31
	Damit ergeben sich folgende Fristen: .....	31
<b>9.</b>	<b>Die Studierendenvertretungen stellen sich vor... ..</b>	<b>32</b>
	Fachschaft Humanwissenschaften <sup>17</sup> .....	32
	Besucheradresse .....	32
	Arbeitskreis Berufliche Bildung Sozialpädagogik .....	33
<b>10.</b>	<b>Beratungsmöglichkeiten .....</b>	<b>34</b>





# 1. Wichtige Webseiten, Adressen und Kontakte

## 1.1 Wichtige Webseiten

Fachvertretung für Berufliche Bildung und ihre Didaktik

<https://www.uni-bamberg.de/berubi/>

Bachelor Berufliche Bildung:

<https://www.uni-bamberg.de/ba-bebi/>

Master Berufliche Bildung:

<https://www.uni-bamberg.de/ma-bebi/>

Info-Portal Lehrerbildung

[www.uni-bamberg.de/lehrerbildung/](http://www.uni-bamberg.de/lehrerbildung/)

Virtueller Campus (VC):

<https://vc.uni-bamberg.de/moodle/>

Vorlesungs- und Personalverzeichnis:

<http://univis.uni-bamberg.de/>

Elektronisches Prüfungsverwaltungssystem (für Studierende):

<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/fn2/fn2sss/>

Online-Dienste der Studierendenkanzlei (Studienbescheinigungen etc.)

<https://qis.uni-bamberg.de/>

Fachschaft HUWI:

<https://www.uni-bamberg.de/huwi/personen-und-einrichtungen/fachschaft-huwi/>

AK Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik:

[ak-bebi-sozpaed@gmx.de](mailto:ak-bebi-sozpaed@gmx.de)

Von Studierenden für Studierende:

<https://feki.de/>



## 1.2 Wichtige Kontakte

Leitung der Fachvertretung für Berufliche Bildung,  
Studiengangsbeauftragter, Prüfungsausschussvorsitzender, Studienberatung,  
Ansprechperson für BaföG Bescheinigungen

Prof. Dr. Frithjof Grell

Markusstraße 8a, 96047 Bamberg, Raum MG1/03.02

Tel.: +49 951 863-1819

E-Mail: frithjof.grell@uni-bamberg.de

Fachvertretung für Berufliche Bildung und ihre Didaktik

<https://www.uni-bamberg.de/berubi/>

E-Mail: info.berubi@uni-bamberg.de

Allgemeine Fragen zum Studiengang (Zentrale Studienberatung)

E-Mail: studienberatung@uni-bamberg.de

Tel.: +49 951 863-1050

Prüfungsamt

Dagmar Schick

Kapuzinerstraße 25, 96047 Bamberg, Raum 01.05

Tel.: +49 951 863-1036

E-Mail: beruflichebildung.pruefungen@uni-bamberg.de

Studierendenkanzlei

Kapuzinerstraße 25 (Rückgebäude), 96047 Bamberg

Tel. +49 (0)951 863-1024

E-Mail: studierendenkanzlei@uni-bamberg.de

Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Bamberg (ZLB)

Dr. Markus Heibler

Luitpoldstraße 19, 96052 Bamberg, LU19/01.17

Tel.: +49 951 863-2454

E-Mail: studium.zlb@uni-bamberg.de

Studentische Hilfskräfte

Tutoren der Fachvertretung für Berufliche Bildung

E-Mail: tutorium.berubi@uni-bamberg.de



Bei fachspezifischen Fragen können Sie sich auch an die Tutorinnen und Tutoren der einzelnen Fachbereiche wenden. Sie finden diese auf der entsprechenden Homepage oder im Virtuellen Campus.

### **1.3 VC-Kurse**

Bitte tragen Sie sich in folgende Kurse des Virtuellen Campus ein. Dort erhalten Sie regelmäßig Informationen rund um das Studium der Beruflichen Bildung. Die einzelnen Lehrstühle sowie die Fachschaft pflegen ebenfalls eigene Kurse im Virtuellen Campus.

Info-VC Berufliche Bildung

Passwort: studium-bebi

Studium Berufliche Bildung (VC-Kurs ZLB)

Das Passwort und Informationen zum Kurs erhalten Sie im ersten Semester durch eine Rundmail der Studierendenkanzlei.

Psychologie Berufliche Bildung

Passwort: zimbardo

## **2. Gegenstand und Ziel des Studiums der Beruflichen Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik**

### **2.1 Vom Lehramtsstudium zum Bachelor und Master**

Im Zuge des sog. „Bologna-Prozesses“ wurde der Bachelor- und den darauf aufbauenden Masterstudiengang „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ eingeführt. Die Universität Bamberg ist der einzige Studienstandort in Bayern, der für das Lehramt an beruflichen Schulen mit sozialpädagogischer Ausrichtung ausbildet. Mit der Einrichtung des neuen konsekutiven Bachelor-/Master-Studiengangs wurde zugleich das außerhalb Bayerns nur mit einigem bürokratischen und administrativen Aufwand verwertbare Erste Staatsexamen durch die international anerkannten Abschlüsse „Bachelor of Education“ (BA

Ed.) bzw. „Master of Education“ (MA Ed.) ersetzt. Damit wurden die beruflichen Möglichkeiten der Absolventinnen und Absolventen entscheidend erweitert.

## **2.2 Ziele**

Der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ führt in das Studium der Beruflichen Bildung ein, vermittelt Basiswissen im Hinblick auf ein Lehramt an beruflichen Schulen/Fachrichtung Sozialpädagogik und bereitet auf den Master Ed. vor.

Der Masterstudiengang „Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik“ bereitet auf das Lehramt an beruflichen Schulen vor und ermöglicht den Zugang zum Vorbereitungsdienst (Referendariat).

Die Schwerpunkte des Bachelor-/Master-Studiengangs liegen im Bereich Erziehungswissenschaften (EWS)/Berufspädagogik, im Vertiefungsstudium der einzelnen Fachwissenschaften der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik sowie in der Auseinandersetzung mit der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung. Bezogen auf das Berufsfeld Sozialpflege/Sozialpädagogik führt der Studiengang zu einer vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und berufspädagogischen Fragestellungen und zielt darauf ab, die Studieninhalte in beruflichen Bildungsprozessen umzusetzen.

## **2.3 Der doppelte Berufsbezug**

Die Ausbildung unterscheidet sich von einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen auch darin, dass die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte diese wiederum zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung ihrer späteren Schülerinnen und Schüler befähigt. Dieser doppelte Berufsbezug und die sich daraus ergebenden spezifischen fachlichen und didaktischen Anforderungen machen den Studiengang zu etwas Besonderem. Dies zeigt sich auch an seinen Studierenden. Im Unterschied zu anderen Lehramts-Studiengängen ist der Anteil von Studierenden, die bereits einschlägige oder anderweitige berufliche Qualifizierungen aufweisen (Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen, Sozialarbeiter:innen, Pädagog:innen, aber auch handwerkliche und wirtschaftliche Berufe), mit rund einem Drittel vergleichsweise hoch.



## 2.4 Im Lehramt

Entsprechend ausgebildete Lehrkräfte unterrichten in Bayern (überwiegend) an folgenden beruflichen Schulen und in folgenden Fächern, sowie mind. einem weiteren Unterrichtsfach:

Schulform/Fach	Pädagogik & Psychologie	Heilpädagogik	Soziologie	Sozialpsychologie	Rechtskunde	Berufskunde	Recht & Verwaltung	MNE	Erziehung & Betreuung	Säuglingspflege	Pflege & Betreuung (Theorie)	Lebenszeit- & Lebensraumgestaltung	Politik & Gesellschaft	Fachpraktische Ausbildung
BFS Ernährung und Versorgung									X				X	
BFS Kinderpflege	X				X	X		X		X			X	
BFS Sozialpflege					X	X					X	X	X	
FAK Sozialpädagogik	X	X	X		X		X	X					X	
FOS/BOS Sozialwesen	X		X	X										X
FS Heilerziehungspflege/-hilfe	X	X			X	X						X	X	
Andere Fachrichtungen	Betriebspsychologie, Berufs- & Arbeitspädagogik, Aspekte der Psychologie, Kommunikation & Interaktion													

Folgende Unterrichtsfächer können studiert werden:

Deutsch

Englisch

Evangelische Religionslehre

Katholische Religionslehre

Kunst (Eignungsprüfung vor Studienbeginn)

Musik (Eignungsprüfung vor Studienbeginn)

Politik und Gesellschaft

Biologie, Mathematik und Sport sind in Kooperation mit Nachbaruniversitäten wählbar: Informationen zu den Modalitäten der Einschreibung erhalten Sie bei der Studierendenkanzlei.

## 3. Wegweiser durch Studienhilfen, Dokumente und Onlineplattformen

### 3.1 Modulhandbuch

Die einzelnen Module mit ausführlichen Modulbeschreibungen des Lehrangebots für die Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik, das Unterrichtsfach und Erziehungswissenschaft/Berufspädagogik finden sich im Modulhandbuch zum Bachelor- bzw. Masterstudiengang Berufliche Bildung/Sozialpädagogik. Das aktuelle Modulhandbuch kann heruntergeladen werden unter:

<https://www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/modulhandbuecher/huwi/modulhandbuch-bachelor-berufliche-bildungfachrichtung-sozialpaedagogik/> (BA) bzw.  
<https://www.uni-bamberg.de/ma-bebi/dokumente/modulhandbuecher/> (MA)

Das Modulhandbuch enthält für jedes Modul die folgenden Informationen:

- eine Modulbezeichnung sowie eine Modulnummer (z.B. LAB-B-28-01-001d für das Modul Grundlagen sozialpädagogischen Handelns I);
- die einem Modul zugeordneten Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in der Spalte ‚Veranstaltungen‘;
- die für den Modulabschluss zwingend zu erfüllenden Voraussetzungen für die ECTS-Punktevergabe;
- die einem Modul zugeordneten Modulprüfungen (z.B. eine schriftliche Klausur) [Zu diesen (un-)benoteten Modul(teil)prüfungen müssen sich die Studierenden unbedingt im elektronischen Prüfungsverwaltungssystem FlexNow ( <https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/flexnow/fn2sss/> ) anmelden];
- die Anzahl der ECTS-Punkte, die bei erfolgreichem Bestehen des Moduls auf dem Studienkonto verbucht werden;
- Lernergebnisse und Kompetenzen, die in diesem Modul erworben werden können;

- den Status des Moduls (Pflicht oder Wahlpflicht);
- die Notengebung (Berechnung der Modulnote);
- die Lehr- und Lernformen sowie Veranstaltungstypen;
- den Arbeitsaufwand bzw. dessen Zusammensetzung (Studierendenworkload);
- die Angebotshäufigkeit des Moduls bzw. der zugehörigen Lehrveranstaltung (Angebotshäufigkeit);
- die Dauer des Moduls (die maßgeblich durch die Angebotshäufigkeit der Lehrveranstaltungen bestimmt wird);
- die Modulverantwortlichkeit.

SWS	Abkürzung für Semesterwochenstunden Präsenzzeit in der entsprechenden Veranstaltung
(Studierenden-) Workload	Erwartete Arbeitsbelastung der Studierenden Gesamter studentischer Arbeitsaufwand in Arbeitsstunden. Dabei wird nicht allein die Präsenzzeit, sondern auch Vor- und Nachbereitungszeit angegeben.
ECTS-Punkte (auch Credit Points, Leistungspunkte (LP))	Maßeinheit des Workloads Die Leistungspunkte zeigen das Verhältnis von Arbeitsaufwand und Lernzielen eines Moduls an.
Arbeitsaufwand (Richtlinie Vollzeitstudium)	1 Semester $\hat{=}$ 30 Leistungspunkte 6 Semester $\hat{=}$ 180 Leistungspunkte

vgl. <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/322170/Dateien/Modulhandbuchstandards.pdf> [letzter Zugriff: 19.09.2022]

weitere Informationen: <https://www.uni-bamberg.de/qm/glossar/>

Das Modulhandbuch (MHB) wird i.d.R. jedes Semester neu versioniert (Archiv MHB), was häufig zu Verwirrungen führt. Grundsätzlich sind dabei zwei wesentliche Regeln zu beachten (Ausnahmen sind möglich!):

Grundregel 1: **Wenn Sie ein Modul beginnen, gilt immer die Version des Semesters, in dem Sie das Modul begonnen haben.**

Grundregel 2: **Diese Version des Moduls gilt für Sie, bis Sie das Modul beendet haben.**

Beispiel: Sie beginnen im Wintersemester (WS) 22/23 das Vertiefungsmodul „Grundlagen sozialpädagogischen Handelns“ mit einem Seminar und im WS 23/24 möchten Sie das zweite Seminar dazu absolvieren. Hier gilt im Regelfall: Da das gesamte Modul zum WS 22/23 begonnen wurde, gilt die Modulbeschreibung des WS 22/23. Das gilt, bis das Modul erfolgreich absolviert wird, auch wenn das Modul im Sommersemester (SoSe) 23 verändert werden sollte. Das bedeutet, dass Module, die erst in höheren Fachsemestern begonnen werden, auch mit der jeweils geltenden Modulbeschreibung des MHB begonnen werden.

### 3.2 Prüfungsordnungen

Die Allgemeine Prüfungs- sowie die Studien- und Fachprüfungsordnung sind unter folgendem Link zu finden:

<https://www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/bachelorstudiengaenge/berufliche-bildung-fachrichtung-sozialpaedagogik-vocational-education-social-pedagogy-and-social-service/> (BA) bzw.

<https://www.uni-bamberg.de/abt-studium/aufgaben/pruefungs-studienordnungen/masterstudiengaenge/berufliche-bildungfachrichtung-sozialpaedagogik-master-of-education/> (MA)

Die Regelung von Studienverlauf und Prüfungen wird von der **APO (Allgemeine Prüfungsordnung)** über die **StuFPO (Studien- und Fachprüfungsordnung)** zum Modulhandbuch zunehmend spezifischer: Die APO gibt einen allgemeinen Rahmen für nahezu alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät HUWI vor. Darin werden allgemeinverbindliche, höherrangige Regelungen festgelegt. Die StuFPO ist eine fachliche Ergänzung der APO – z.B. bezüglich der Modul(teil)prüfungen oder den Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit - und beschreibt Ziele, Adressatinnen und Adressaten, Struktur sowie Prüfungs- und Praktikumsleistungen des Studiums. In der StuFPO sind u.a. die in den Modulgruppen zu erbringenden Leistungspunkte (ECTS-Punkte) definiert. Darüber hinaus regelt sie, welche Veranstaltungen innerhalb der einzelnen Modulgruppen besucht werden können. Detaillierte Beschreibungen der referenzierten Module finden sich im MHB des Studiengangs.

### 3.3 Prüfungsverwaltungssystem FlexNow

Die Anmeldung zu den Prüfungsleistungen erfolgt über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem der Universität Bamberg „FlexNow“ (<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/flexnow/fn2sss/>). Die für dieses System benötigten Zugangsdaten (ba-Kennung, Passwort) erhalten Studierende bei der Einschreibung.

Eine Dokumentation über die Funktionen und die Bedienung des Systems sowie Antworten auf häufige Fragen finden sich auf den FlexNow-Seiten (<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/flexnow/fn2sss/anleitungen/> bzw. <https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/flexnow/fn2sss/faqs/>).

Bei der Anmeldung zu Prüfungen sind die Meldefristen einzuhalten:

Eine Frist gilt dabei für die sogenannten **zentralen Modul(teil)prüfungen**. Alle zentralen Prüfungstermine eines Semesters sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/pruefungstermine/> .

Eine weitere Frist gilt für die **lehrveranstaltungsgebundenen Modul(teil)prüfungen**. Diese werden durch einen Aushang bzw. im Internet bekannt gegeben.

Es ist möglich, sich innerhalb der Meldefristen doch noch gegen eine Prüfungsteilnahme zu entscheiden und sich von einer Prüfung wieder abzumelden. Nach Verstreichen der Fristen können Studierende nur aus nicht von ihnen zu vertretenden Gründen (bspw. Krankheit mit Attest) mittels schriftlichen Antrags an den Prüfungsausschuss einen Rücktritt von der Prüfung erklären und müssen u.U. die Dozentin bzw. den Dozenten von dem Rücktritt in Kenntnis setzen.

Weitere Informationen und Formulare sind verlinkt unter:

<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/haeufig-gestellte-fragen/>

### 3.4 Prüfungen

Die Modalitäten der studienbegleitenden Prüfungen sind für jedes Modul im **Modulhandbuch** geregelt. Modul(teil)prüfungen werden je nach Lehrveranstaltung schriftlich (z.B. in Form einer Hausarbeit, einer Klausur, einem Portfolio oder einer Praktikumsarbeit), mündlich (z.B. in Form eines Referates oder einer Präsentation) oder praktisch (z.B. Vokalprüfung in Musik) erbracht. Schriftlich einzureichende Unterlagen sind **vollständig, korrekt adressiert und fristgerecht** in Papierform bei der Dozentin oder dem Dozenten bzw. im jeweiligen Sekretariat einzureichen (oder postalisch; Briefkasten zum Selbsteinwurf: Haupteingang des Markusgebäudes (M3) oder Kapuzinerstraße 16).

### 3.5 Anerkennung/Anrechnung von hochschulisch und außer-hochschulisch erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen

Alle Informationen und Formulare zur Anrechnung von Qualifikationen und Kompetenzen (bspw. aus einem vorherigen Studium oder einer abgeschlossenen Ausbildung) finden Sie auf der Homepage unter:

<https://www.uni-bamberg.de/ba-bebi/anrechnunganerkennung/> (BA) bzw.

<https://www.uni-bamberg.de/ma-bebi/anrechnunganerkennung/> (MA).

Bitte lesen Sie diese Dokumente und Anleitungen vor einer Kontaktaufnahme. Im Folgenden finden Sie eine kurze Zusammenfassung.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Prüfungsausschuss:

Bachelor: [pa.ba-bebi@uni-bamberg.de](mailto:pa.ba-bebi@uni-bamberg.de) Master: [pa.ma-bebi@uni-bamberg.de](mailto:pa.ma-bebi@uni-bamberg.de)

## Ablauf des Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahrens

### **1. Beratungsgespräch**

- a. Vereinbaren Sie einen Termin mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses per Mail oder Telefon. Halten Sie wichtige Unterlagen (Zeugnisse, Leistungsnachweise, Modulhandbücher etc.) bereit. Anhand dieser erfolgt eine Einschätzung anrechnungsfähiger Leistungen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen.

### **2. Vorbereitung des Antrags**

Für jede anzurechnende Leistung muss ein eigener Antrag gestellt werden. Füllen Sie das Formular aus und legen Sie relevante Unterlagen bei (Zeugnisse etc.).

### **3. Bescheinigung durch die Fachbereichsvertretungen**

Vereinbaren Sie einen Termin mit der jeweiligen Fachbereichsleitung (siehe folgende Tabelle). Bei diesem wird geprüft, ob eine Gleichwertigkeit der Kompetenzen gegeben ist und bescheinigt oder abgelehnt

### **4. Antrag beim Prüfungsausschuss einreichen**

Das von der Fachbereichsvertretung unterschriebene Formular muss mit den dazugehörigen Unterlagen (keine Originale!) beim Prüfungsausschuss vorgelegt werden. Es erfolgt eine abschließende inhaltliche und formale Überprüfung.

### **5. Prüfung des Antrags**

Es erfolgt eine abschließende inhaltliche und formale Überprüfung des Antrags, fehlende Unterlagen werden ggf. nachgefordert. Der Prüfungsausschuss entscheidet endgültig über den Antrag.

### **6. Weiterleitung des Antrags**

Durch den Prüfungsausschuss wird der Antrag an das Prüfungsamt weitergeleitet und die Eintragung in FlexNow beantragt.

### **7. Eintragung – Höherstufung der Fachsemester**

Die Eintragung in FlexNow erfolgt über das Prüfungsamt. Bei Anerkennung von mehr als 28 ECTS erfolgt eine Höherstufung der Fachsemester (30 ECTS = 1 Semester)

Fachbereichsleitungen für das Anrechnungsverfahren		
Fachbereich/Lehrstuhl	Veranstaltungen	Ansprechperson
Berufliche Bildung und ihre Didaktik	Diversitätspädagogik, Recht & Organisation, Fachdidaktik in der beruflichen Fachrichtung, berufliches Praktikum	Prof. Dr. Frithjof Grell
Lehrstuhl für Frühkindliche Bildung und Erziehung	Elementar- und Familienpädagogik	Prof. Dr. Yvonne Anders
Sozialpädagogik	Sozialpädagogik	Prof. Dr. Rita Braches-Chyrek
Schulpädagogik	Schulpädagogik	Prof. Dr. Miriam Marleen Gebauer
Praktikumsamt für Lehrämter	Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	Dipl. Päd. Thomas Rey
Allgemeine Pädagogik	Allgemeine Pädagogik	Dr. Mark Wenz
	Forschungsmethodik	Dr. Matthias Borgstede
Psychologie in Schule und Unterricht	Psychologie (EWS)	Prof. Dr. Barbara Drechsel
Psychologie I – Entwicklungspsychologie	Psychologie in der beruflichen Fachrichtung	Dr. Dorothea Dornheim
Arbeitswissenschaften	Berufs- und Arbeitskunde	Prof. Dr. Olaf Struck
Lehrstuhl für Soziologie, insbesondere Sozialstrukturanalyse	Allgemeine Soziologie	Prof. Dr. Thorsten Peetz (Vertretung)
	Sozialstrukturanalyse	Prof. Dr. Cornelia Kristen
Professur für Amerikanistik	Kulturelle Bildung	Prof. Dr. Julia Schlüter Dr. Heinrich Ramisch
Deutsche Philologie des Mittelalters	Unterrichtsfach Deutsch	Dr. Martin Fischer
Englische Sprachwissenschaft	Unterrichtsfach Englisch	Dr. Heinrich Ramisch
Didaktik der Politik & Gesellschaft	Unterrichtsfach Politik & Gesellschaft	Dr. Werner Friedrichs
Evang. Theologie und Religionspädagogik	Unterrichtsfach evang. Theologie	Prof. Dr. Stefanie Lorenzen
Kath. Theologie und Religionspädagogik	Unterrichtsfach kath. Theologie	Prof. Dr. Jürgen Bründl
Musikpädagogik und Musikdidaktik	Unterrichtsfach Musik	Prof. Dr. Stefan Hörmann
Didaktik der Kunst	Unterrichtsfach Kunst	Akad. Rätin Notburga Karl
Mathematik	Unterrichtsfach Mathematik	Dr. Yasmine B. Sanderson
Biologie	Unterrichtsfach Biologie – Fachdidaktik	Dr. Katja Feigenspan
	Unterrichtsfach Biologie – Fachwissenschaft	Dr. Michael Schoppmeier
Sport	Unterrichtsfach Sport	Moritz Wittkopp



### 3.6 Virtueller Campus

Der Virtuelle Campus (kurz: VC) der Universität Bamberg ist ein frei verfügbares Open Source System. Der VC bietet vor allem für Lehre und Studium verschiedene Vorteile. Beispielsweise können dort die notwendigen Unterlagen für eine Lehrveranstaltung heruntergeladen werden. VC-Kurse können aber auch Team-, Projekt- und Gremienarbeiten unterstützen. Der VC leistet einen Beitrag für eine familienfreundliche Universität, weil er zeit- und ortsunabhängig genutzt werden kann. Folgen Sie dazu bitte diesem Link:

<https://vc.uni-bamberg.de>

***Um umfangreiche Informationen auch während Ihres Studiums zu erhalten, tragen Sie sich bitte in die VC-Kurse (s. 1.3 VC-Kurse) ein.***

### 3.7 Erstellung des Stundenplans

Bitte schreiben Sie sich in den VC „Einführungstage an Huwi und GuK“ ein. Dort finden Sie Anleitungen für die Erstellung, aber keine Sorge, wir werden auch eine eigene Einführungsveranstaltung veranstalten, dort werden wir Sie bei der Erstellung Ihres Stundenplans unterstützen.

Das Online-Informationssystem UnivIS, das Sie unter <https://univis.uni-bamberg.de/> bzw. über die Homepage der Universität unter [www.uni-bamberg.de](http://www.uni-bamberg.de) erreichen, ist das zentrale Daten-Forum der Universität:

Vom Raumverzeichnis über die Kontaktdaten der Universitätsmitarbeiterinnen und Universitätsmitarbeiter bis hin zum gesamten Vorlesungsverzeichnis finden Sie hier die gesuchten Informationen.

Nachdem Sie sich über die zu belegenden Veranstaltungen fachspezifisch informiert haben, können Sie sich aus diesen Daten in fünf Schritten leicht einen individuellen Stundenplan erstellen.

Folgen Sie dazu diesem Link: <https://www.uni-bamberg.de/studium/im-studium/studienorganisation/stundenplan/>

Die Planung des Studiums, das heißt die Verteilung der zu absolvierenden Module über die Semester, liegt in der Verantwortung der Studierenden selbst. Dabei sind folgende Richtlinien hilfreich:

- Bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern sind **30 ECTS Punkte pro Semester** als Durchschnitt anzustreben.
- Es ist zumeist sinnvoll, im letzten Studiensemester eine etwas geringere Arbeitsbelastung einzuplanen, auch im Hinblick auf das Erstellen der Bachelor- bzw. Masterarbeit. Damit erreicht man zudem einen Puffer für eventuelles Nicht-Bestehen von Leistungsnachweisen in vorherigen Semestern.

Die nachfolgenden Studienverlaufspläne (S.20/21) zeigen die Gesamtzusammensetzung **mit einem möglichen, beispielhaften Ablauf des BA und MA Studiums**. Aufgrund von Wahlmöglichkeiten innerhalb der Module und der Wahl des Unterrichtsfaches **kann der individuelle Studienplan von diesem zum Teil erheblich differieren**.

Grundsätzlich kann ein Drei-Schritt-Vorgehen zur Studien- und Stundenplanerstellung gewählt werden:

- 1) Idealtypischen Studienverlaufsplän mit den individuellen Gegebenheiten abgleichen; dabei ggf. Module **unter Beachtung der Angebotshäufigkeit** und der Teilnahmevoraussetzungen ‚tauschen‘
- 2) aus dem erstellten Studienverlaufsplän die für das zu planende Semester in Frage kommenden Module festlegen (**ECTS-Punktzahl und Summe der Modul(teil)prüfungen beachten!**)
- 3) Lehrveranstaltungen mit Hilfe des MHB und des UnivIS (passender Modulcode!) heraussuchen; Kollisionsfreiheit der Lehrveranstaltungen untereinander prüfen

## 4. Aufbau des Studiums

Das Studium umfasst in beiden Phasen (6 Semester im BA, 4 Semester im MA) ein weitgespanntes und anspruchsvolles Programm. Neben den für sämtliche Lehrämter grundlegenden Fächern des erziehungswissenschaftlichen Bereichs (EWS-Bereich: Allgemeine Pädagogik, Schulpädagogik, Psychologie und Arbeits- und Berufskunde) liegt der besondere Akzent auf den Teilfächern der beruflichen Fachrichtung (Sozialpädagogik, Elementar- und Familienpädagogik, Diversitätspädagogik, Psychologie, Soziologie, Forschungsmethodik, Recht & Organisation). Sie bilden die fachwissenschaftlichen Grundlagen und erfordern als spätere Unterrichtsfächer zugleich spezifische didaktische Kompetenzen, die schwerpunktmäßig in der Fachdidaktik im Masterstudiengang vermittelt werden. Hinzu kommt ein zweites Unterrichtsfach (optional Englisch, Deutsch, Kunsterziehung, ev. oder kath. Theologie, Politik und Gesellschaft, Musik sowie in Kooperation mit der FAU Erlangen-Nürnberg Biologie, Mathematik und Sport).

## 4.1 Modulstruktur Bachelor

Im Bachelor sind **180 ECTS-Punkte** zu erbringen, Aufteilung wie folgt:

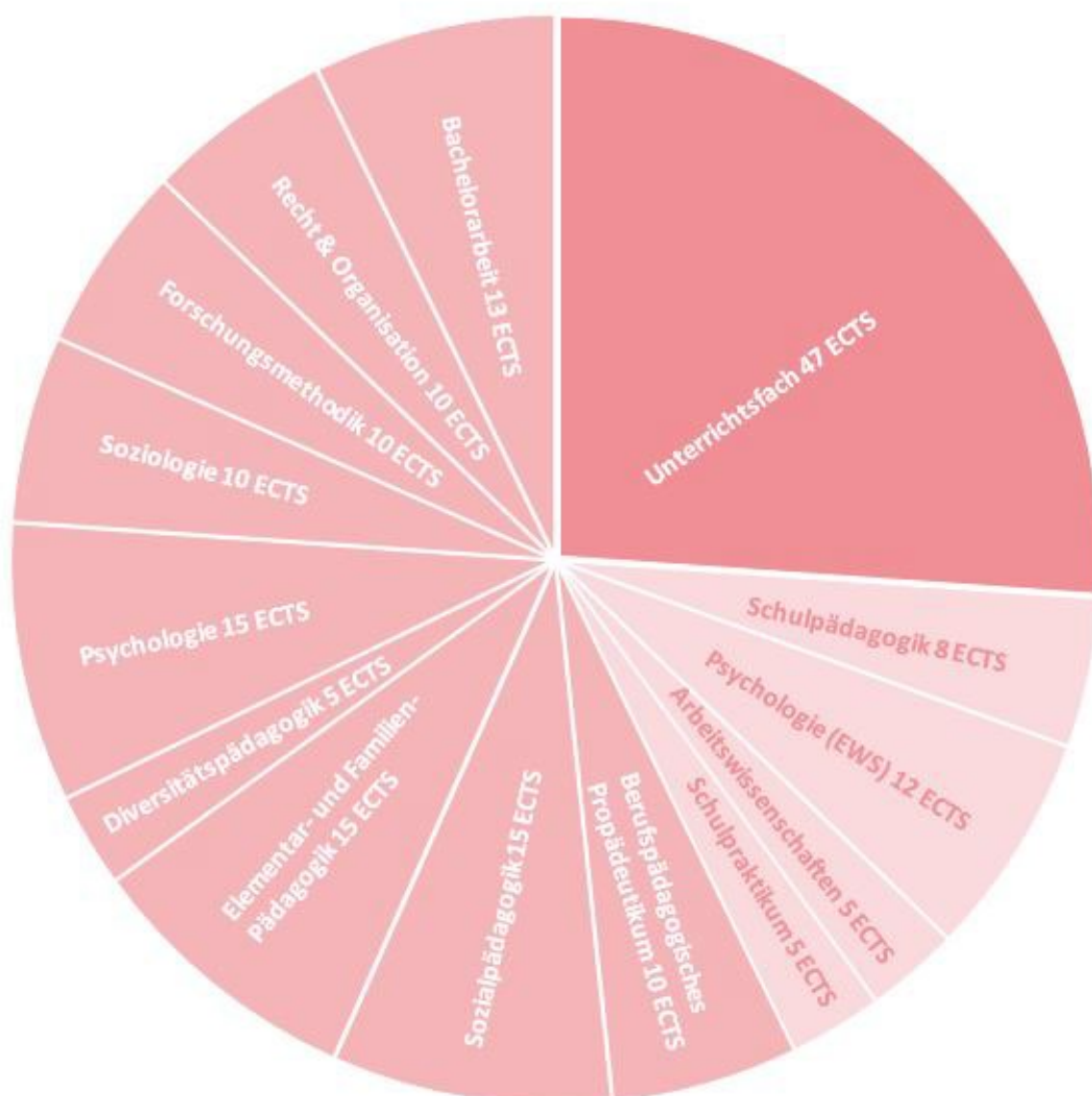
Studienteil	Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik	Unterrichtsfach	Erziehungs-Wissenschaften (EWS) / Berufspädagogik
Strukturplan	90 <sup>1</sup> ECTS + 13 ECTS für Bachelorarbeit <sup>2</sup>	47 ECTS <sup>1</sup>	30 ECTS
	<b>90 ECTS</b>	<b>47 ECTS</b>	<b>30 ECTS</b>
	10 ECTS Berufspäd. Propädeutikum	42 ECTS Fachwissens. und -didaktische Inhalte	8 ECTS Schulpädagogik
	15 ECTS Sozialpädagogik	5 ECTS Fachdi. Praktikum im Unterrichtsfach	12 ECTS Psychologie (EWS)
	15 ECTS Elementar- und Familienpädagogik		5 ECTS Arbeitswissen- schaften
	5 ECTS Diversitätspädagogik		5 ECTS päd. didaktisches Schulpraktikum
Fächerverteilung	15 ECTS Psychologie		
	10 ECTS Soziologie		
	10 ECTS Recht		
	10 ECTS Forschungsmethodik		

<sup>1</sup> Studierende mit Unterrichtsfach Biologie wählen das Modul „**Konfessionelle Kooperation pädeutikum II**“ (Variante A) mit 4,5 ECTS-Punkten, Studierende mit Unterrichtsfach Mathematik das Modul in der Variante C (6 ECTS-Punkte) und Studierende mit einem anderen Unterrichtsfach die Variante B (5 ECTS-Punkte).

<sup>2</sup> Die Bachelorarbeit kann in der Beruflichen Fachrichtung oder im gewählten Unterrichtsfach verfasst werden.

Im folgenden Kreisdiagramm wird der prozentuale Anteil der Fächer am Bachelorstudium veranschaulicht. Die Fächer sind den Studienbereichen wie folgt zuzuordnen:

- Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (57%)
- Unterrichtsfach (26%)
- Erziehungswissenschaften (EWS)/Berufspädagogik (17%)



## 4.2 Modulstruktur Master

Im Masterstudiengang sind **120** ECTS-Punkte zu erbringen, Aufteilung wie folgt:

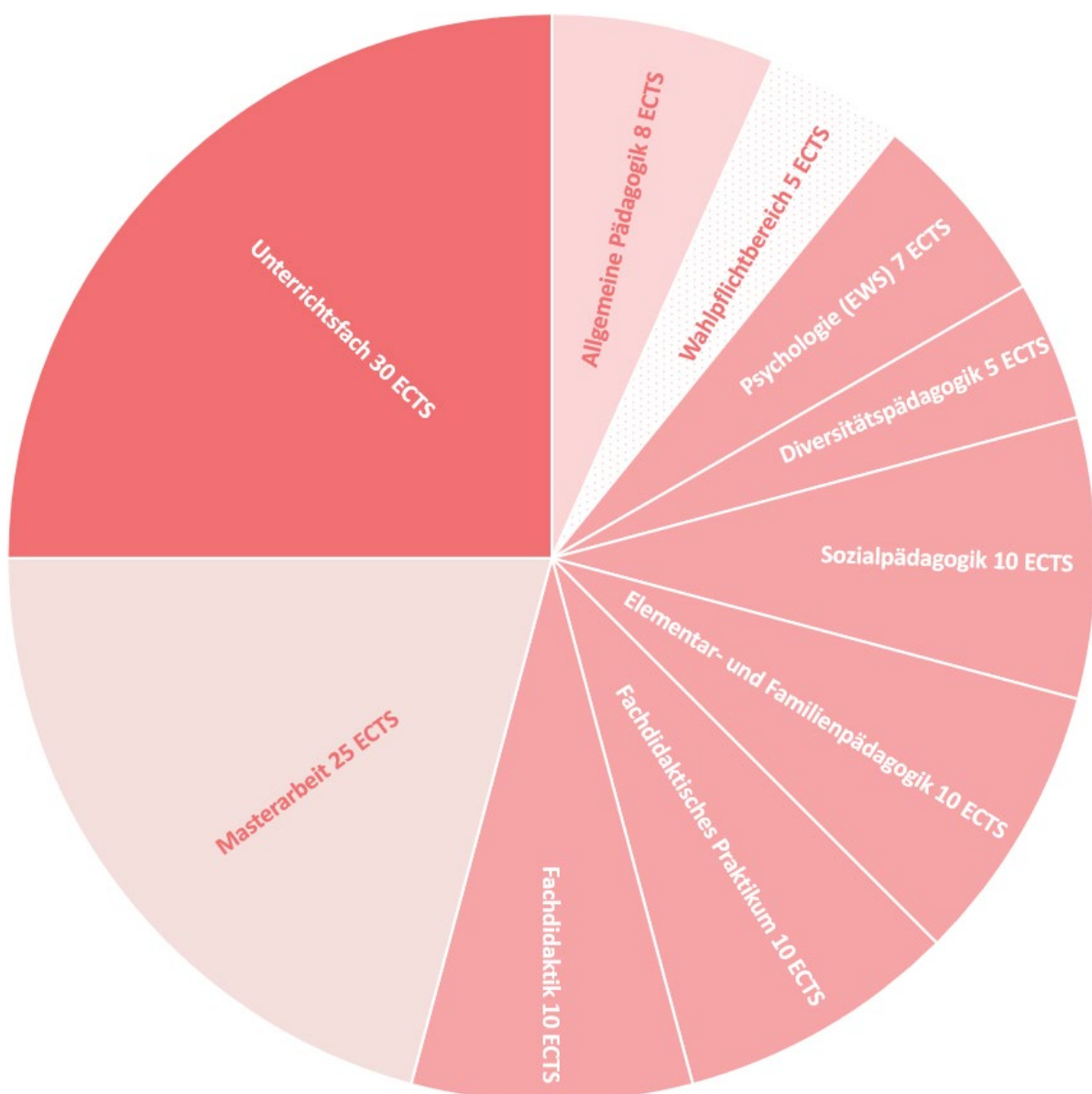
Studienteil	Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik	Unterrichtsfach	Erziehungs-Wissenschaften
Strukturplan	<b>57 ECTS<sup>3</sup></b> + 25 ECTS Masterarbeit	<b>30 ECTS<sup>4</sup></b>	<b>8 ECTS</b>
Fächerverteilung	10 ECTS Sozialpädagogik		8 ECTS Allgemeine Pädagogik
	10 ECTS Elementar- und Familienpädagogik		
	10 ECTS Fachdidaktik		
	7 ECTS Psychologie		
	5 ECTS Diversitätspädagogik		
	10 ECTS Fachdidaktisches Praktikum		
	5 ECTS Wahlpflichtbereich		
	25 ECTS Masterarbeit <sup>3</sup>		

<sup>3</sup> In der Beruflichen Fachrichtung sind bei Wahl des Unterrichtsfaches Mathematik 56 ECTS-Punkte zu erwerben, bei Wahl eines anderen Unterrichtsfaches 57 ECTS-Punkte.

<sup>4</sup> Bei Wahl des Unterrichtsfaches Mathematik sind 31 ECTS-Punkte zu erwerben, bei allen anderen Unterrichtsfächern 30 ECTS-Punkte.

Im folgenden Kreisdiagramm wird der prozentuale Anteil der Fächer am Masterstudiengang veranschaulicht. Die Fächer sind den Studienbereichen wie folgt zuzuordnen:

- Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik (45%)
- Masterarbeit (20%)
- Unterrichtsfach (25%)
- Erziehungswissenschaften (6%)
- Wahlpflichtbereich (4%)



### 4.3 Beispielhafter Studienverlauf im Bachelor (ohne Unterrichtsfach)

Semester	Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik					Erziehungswissenschaften (EWS)/ Berufspädagogik	
1	Basismodul: Grundlagen sozialpäd. Handelns 10 ECTS	Berufs- pädagogisches Propädeutikum I  5 ECTS	Berufs- pädagogisches Propädeutikum II (Variante B) 2,5 ECTS	Grundlagen- modul: Elementar- und Familienpädagogik 10 ECTS		Psychologie EWS I  5 ECTS	Pädagogisch- didaktisches Schulpraktikum (Veranstaltung) 2,5 ECTS
2		Vertiefungsmodul: Grundlagen sozialpäd. Handelns 5 ECTS	Berufspädagogische s Propädeutikum II (Variante B) 2,5 ECTS			Quantitative Forschungs-methodik  5 ECTS	Psychologie EWS II  7 ECTS
3	Recht & Organisation Modul I 5 ECTS	Allgemeine Soziologie I  5 ECTS	Grundlagen der Psychologie I 8 ECTS	Vertiefungsmodul: Elementar- und Familienpädagogik 5 ECTS	Qualitative Forschungs-methodik  5 ECTS	Schulpädagogik  8 ECTS	
4	Recht & Organisation Modul II 5 ECTS	Allgemeine Soziologie II  5 ECTS			Grundlagen der Arbeitswissenschaft  5 ECTS		
5			Grundlagen der Psychologie II 7 ECTS	Diversitätspädagogik I  5 ECTS			
6	<b>Bachelorarbeit 13 ECTS</b>						



## 4.4 Beispielhafter Studienverlauf MA

Semester	Berufliche Fachrichtung Sozialpädagogik			Erziehungswissenschaften (EWS)/ Berufspädagogik	Wahlpflichtbereich
1	Psychologie Lehren 7 ECTS				
	Sozialpädagogik: Basismodul 5 ECTS	Frühkindliche Bildung und Erziehung 5 ECTS	Diversitäts- pädagogik 5 ECTS		
2	Fachdidaktik II 10 ECTS				
	Sozialpädagogik: Vertiefungsmodul 5 ECTS	Frühkindliche Bildung und Erziehung: Vertiefungsmodul: 5 ECTS			
3	Fachdidaktisches Praktikum 10 ECTS			8 ECTS	Wahlpflichtmodul 5 ECTS
4	Masterarbeit 25 ECTS				

Dies ist ein möglicher Studienverlauf, wenn das Masterstudium zum Sommersemester aufgenommen wird. **Bei einer Aufnahme im Wintersemester sind im Bereich Sozialpädagogik I und Elementar- und Familienpädagogik I die Vorlesungen bzw. Seminare mit der Modulabschlussprüfung in das erste Semester zu ziehen**, da diese ausschließlich im Wintersemester angeboten werden.

Die Masterarbeit kann im Bereich der Beruflichen Fachrichtung, des Unterrichtsfachs oder der Erziehungswissenschaften (EWS)/Berufspädagogik angefertigt werden

## 4.5 Erweiterungsfächer

Während des Studiums der Beruflichen Bildung können in Bamberg folgende Erweiterungsfächer gewählt werden (grundständige Erweiterung):

Englisch, Deutsch, Kunst, ev. Religionslehre, kath. Religionslehre, Musik, Ethik, Französisch, Geographie, Geschichte, Politik und Gesellschaft.

Ferner Beratungslehramt sowie – im Rahmen einer nachträglichen Erweiterung – Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt.

Über Kooperationsvereinbarungen sind weitere Erweiterungsfächer grundsätzlich möglich, so zum Beispiel Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Erste Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.uni-bamberg.de/lehrerbildung/studierende/lehramt-studieren/faq-zum-lehramtsstudium/faq-erweiterungsfach/>

Informationen zu Gegenstand des jeweiligen Fachs finden Sie hier (die Informationen gelten auch für die Berufliche Bildung/ Fachrichtung Sozialpädagogik):

<https://www.uni-bamberg.de/studienangebot/ueberblick-nach-abschluessen/lehramt/realschule/>

Bei grundsätzlichen Fragen zum Themenfeld Erweiterung wenden Sie sich bitte an Herrn Dr. Heibler (ZLB), bei fachspezifischen Fragen an die jeweilige Fachstudienberatung.



## 4.6 Zusatzstudium MNE

Das Angebot des Zusatzstudiums Mathematisch-Naturwissenschaftliche Erziehung (MNE) richtet sich ausschließlich an Studierende der Beruflichen Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik an der Universität Bamberg und kann sowohl im Bachelor- als auch Masterstudiengang absolviert werden. Ziel des Zusatzstudiums ist es, die mathematischen und naturwissenschaftlichen sowie didaktischen Grundlagen, die für das Unterrichten des Faches MNE an berufsbildenden Schulen notwendig sind, zu vermitteln und zu vertiefen.

Das Zusatzstudium kann sowohl im Winter- als auch Sommersemester begonnen werden. Die Regelstudienzeit des Zusatzstudiums beträgt zwei Fachsemester.

Im Rahmen des Zusatzstudiums sind Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu erbringen:

- MNE Grundlagen (Pflicht), 5 ECTS-Punkte
- MNE Mathematik oder MNE Naturwissenschaften (Wahlpflicht), 5 ECTS-Punkte

Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.uni-bamberg.de/matheinfdidaktik/studium/mne-zusatzstudium/>.

## 4.7 Kompetenzen fördern im Studium

Die Arbeit im schulischen Kontext ist sehr vielfältig. Neben dem Unterrichten umfasst diese bspw. auch individuelle Förderung, Praktikumsbegleitung, Mitgestaltung des Curriculums, Beratungsgespräche.

Damit Sie die erforderlichen Kompetenzen schon während des Studiums entwickeln und vertiefen können, stehen Ihnen neben den klassischen Veranstaltungen zusätzliche Angebote, insbesondere zur Förderung der Beratungskompetenz, zur Verfügung.

Um selbst im Bereich der Beratung praktische Erfahrung sammeln und hierbei von den Erfahrungen anderen Studierenden profitieren zu können, gibt es die Möglichkeit im Rahmen des EWS-Studiums das Seminar ‚BERA Beratung im schulischen Kontext‘ zu belegen und am Bamberger-(Peer-)Beratungstraining teilzunehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.uni-bamberg.de/wege/bera/querschnittsmodulberatung/peertraining/>

Ihre Beratungskompetenz vertiefen können Sie ebenfalls im Rahmen Ihres EWS-Studiums im Seminar „Lernberatung in Theorie und Praxis - Individuelles Lerncoaching für Schüler:innen“, in dem Sie am Zentrum für Beratung im schulischen Kontext Schüler:innen verschiedener Alters- und Klassenstufen selbstverantwortlich beraten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.uni-bamberg.de/wege/bera/querschnittsmodulberatung/seminar-lernberatung/>

## 5. Praktikum

### 5.1 Schulische Praktika während des BA/MA-Studiums

Art	Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (BA)	Fachdidaktisches Praktikum im Unterrichtsfach (BA)	Fachdidaktisches Praktikum (MA)
Wann?	Vorlesungsfreie Zeit	Vorlesungsfreie Zeit oder während eines Semesters	Einmal wöchentlich während des Semesters
Wie lange?	Zweimal 3-4 Wochen; insgesamt 120 Unterrichtsstunden (UStd)	mind. 50 UStd (Block o. wöchentl.); Absprache mit Fachdidaktik des Unterrichtsfachs (UF)	
Welche Fächer?	Ohne Berücksichtigung der Fächer- verbindung	Im Unterrichtsfach	In der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik
Wo?	Berufliche Schule	Berufliche Schule	Universitätsschulen (ausgewählte Seminarschulen mit beruflicher Fachrichtung Sozialpädagogik)
Beispiele für Schulen	Berufsschule oder Berufsfachschulen	FOS, BOS, Berufsschule	FOS/BOS, Berufsfachschule für Kinderpflege
Vorbereitung (Pflicht!)	Veranstaltung „ <b>Vorbereitung auf das päd.-did. Schulpraktikum</b> “	Absprache mit der <b>Fachdidaktik des jeweiligen UFs</b>	<b>Organisation durch die Fachvertretung der Beruflichen Bildung</b>
Schulauswahl	Durch die/den Studierenden selbst	Absprache mit Fachvertretung	Schule wird zugeteilt
Anmeldung	3 Wochen vor Beginn: Meldung an Praktikumsamt - Formular (s. Link)	Absprache mit Fachvertretung	Anmeldung über die Internetseite der Master Berufliche Bildung
Leistung	Abgeleistetes Praktikum (Beschein. s. Link) und Portfolio	Abgeleistetes Praktikum + Prüfungsleistung je nach Unterrichtsfach	Abgeleistetes Praktikum + Portfolio

Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen zu den schulischen Praktika sowie die notwendigen Formulare und Bescheinigungen:

<https://www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/berufliche-bildungsozialpaedagogik-bama/>

## 5.2 Berufspraktikum

Nach Art. 6 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes ist das zwölfmonatige Berufspraktikum für alle Absolvierenden einer Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen (Referendariat).

Das Berufspraktikum wird durch folgende Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bestimmt:

- Es soll Einblick in Strukturen, Funktionen, Arbeitsweisen und fachtheoretische Grundlagen der Berufsfelder und Berufe der jeweiligen Fachrichtung, Fähigkeiten in den Grundtechniken der jeweiligen Fachrichtung, Einsicht in die Arbeitswelt der Auszubildenden und in Fragen innerbetrieblicher Kommunikation und Kooperation sowie Verständnis für didaktisch-methodische Gedankengänge der Ausbildung vermitteln.
- Das **einjährige Praktikum** umfasst **48 Wochen**.
- Das Praktikum kann in **Teilabschnitten** abgeleistet werden. Die Mindestdauer eines Praktikumsabschnitts beträgt **vier Wochen** (ggf. Ausnahmefall mit vorherigem Antrag). Es wird empfohlen, einen Teil des Praktikums bereits vor Aufnahme des Studiums abzuleisten. Die Praktikumsinhalte sollen dabei variieren und können ggf. auch über eine Werkstudententätigkeit eingebracht werden.
- Das Praktikum kann durch eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung ersetzt werden. Einschlägig ist eine Berufsausbildung, wenn der Ausbildungsberuf dem Berufsfeld angehört, das der beruflichen Fachrichtung des Studierenden entspricht (z.B. Kinderpflegerin und Kinderpfleger, Erzieherin und Erzieher).

- Nicht einschlägige Berufsausbildungen können mit bis zu 24 Wochen auf das Berufspraktikum angerechnet werden.
- Die Ausbildungszeit eines einschlägigen praktischen Studiensemesters einer Fachhochschule kann mit bis zu 24 Wochen angerechnet werden.
- Einschlägige Tätigkeiten können angerechnet werden im Rahmen:
  - der fachpraktischen Ausbildung in der 11. Jahrgangsstufe der Fachoberschule mit bis zu 18 Wochen, sofern sie in einem Betrieb bzw. einer sozialen Einrichtung erbracht wurden,
  - der Masterarbeit, für die in einem Betrieb oder einer Einrichtung die Anwesenheit erforderlich ist, mit bis zu vier Wochen,
  - des Freiwilligen Sozialen Jahres mit bis zu 42 Wochen.

(Auszüge aus Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, „Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen“, <https://www.verkuendung-bayern.de/kwmb1/jahrgang:2017/heftnummer:7/seite:152> letzter Zugriff: 13.03.2022)

Grundsätzlich sind diese beiden Kriterien zu berücksichtigen:

1. Ein Teilpraktikum sollte mind. 4 Wochen umfassen.
2. Es muss in Vollzeit gearbeitet werden.

Ausnahmeregelungen und Anerkennung beruflicher Qualifikation für das Berufspraktikum sind generell mit dem Kultusministerium (Ansprechpartnerin Fr. Parol (s. unten)) abzuklären.

Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik (180 ECTS-Punkte) setzt ein mindestens sechswöchiges Praktikum (mind. 225 Zeitstunden) in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe vor Aufnahme des Studiums voraus. **Das Praktikum ist spätestens bis Ende des ersten Fachsemesters nachzuweisen.**

Die Anerkennung der Berufspraktika im Umfang von 24 Wochen durch die Universität Bamberg dient der Zulassung zum Masterstudium. Der Nachweis der 24 Wochen Praktikum ist bei der Fachvertretung für Berufliche Bildung vorzulegen.



Die Anerkennung der 48 Wochen Berufspraktikum durch das Kultusministerium ermöglicht den Einstieg in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Beruflichen Schulen. Das Ministerium ist nicht an die Entscheidung der Universität gebunden, die Anerkennung der 24 Wochen Praktikum durch den Prüfungsausschuss ersetzt nicht die Anerkennung durch das Ministerium. Reichen Sie daher frühzeitig Ihre Unterlagen (auch Teilpraktika während Ihres Bachelorstudiums) beim Ministerium ein, um ggf. auf negative Bescheide reagieren zu können, ohne in einen zeitlichen Verzug hinsichtlich Ihres Studiums bzw. Ihres Vorbereitungsdienstes zu geraten.

### **Vorgehen für die Anerkennung der Praktika (Umfang 48 Wochen) bzw. einer beruflichen Ausbildung**

Eine Anerkennungsforderung ist einzureichen an:

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
80327 München

Ansprechpartnerin ist dort:

**Frau Sabine Parol**

Tel.: 089/2186-2301

E-Mail: [Sabine.Parol@stmuk.bayern.de](mailto:Sabine.Parol@stmuk.bayern.de)

Für die Anerkennung des Berufspraktikums ist postalisch einzureichen:

- Anschreiben mit Anliegen und Angabe der Fachrichtung
- Sämtliche Bestätigungen der Praktikumsstellen für alle 48 Wochen in beglaubigter Kopie: Benötigt werden dabei Angaben über den genauen Zeitraum des Praktikums (mit dem Hinweis auf Vollzeittätigkeit) sowie Angaben zu den einzelnen Tätigkeiten
- Bei einer Berufsausbildung sind Abschlusszeugnisse und Urkunden in beglaubigter Kopie einzureichen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte folgendem Link:

<https://www.uni-bamberg.de/praktikumsamt/berufliche-bildungsozialpaedagogik-bama/>

## Berufspraktika im Ausland

Auslandspraktika können bis zu 20 Wochen angerechnet werden. Dabei müssen die Tätigkeiten für die studierte Fachrichtung einschlägig sein.

Wurde das Praktikum in einer nicht deutschsprachigen Einrichtung absolviert, muss die Praktikumsbestätigung von einer anerkannten Stelle übersetzt werden. Diese übersetzte Praktikumsbestätigung muss - ebenso wie Praktikumsbestätigungen von deutschsprachigen Einrichtungen - beglaubigt werden, bevor sie an das Kultusministerium geschickt wird.

Auslandspraktika, die innerhalb der EU absolviert werden und sich über mindestens zwei Monate erstrecken, können im Rahmen von ERASMUS+ gefördert werden. Nähere Infos hierzu sind folgendem Link zu entnehmen:

<https://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/auslandspraktika/alt/alt-auslandspraktika/erasmus/>

Auslandspraktika, die außerhalb der EU absolviert werden, können unter anderem vom DAAD gefördert werden.

Weitere Infos unter:

<https://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/auslandspraktika/alt/alt-auslandspraktika/foerderung/>

Gefördert werden in der Regel nur Vollzeitpraktika.

Bei Fragen zu Auslandspraktika können Sie sich direkt an das Auslandsamt der Universität Bamberg wenden: <https://www.uni-bamberg.de/auslandsamt/>

## 6. Bachelor- und Masterarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind mind. 120 ECTS-Punkte. Es gibt keine Zulassungsvoraussetzungen für die Masterarbeit.

Die Zulassung zur Bachelor- bzw. Masterarbeit muss über die betreuende Person der Arbeit schriftlich beim Prüfungsamt mit Vergabe des Themas beantragt werden. Die Bachelorarbeit ist in ein Modul mit 13 ECTS-Punkten eingebettet, die Masterarbeit in ein Modul mit 25 ECTS-Punkten. Die genauen Regelungen zur Bachelor- bzw. Masterarbeit sind der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch zu entnehmen. Eine Übersicht der wichtigsten Informationen finden Sie unter:

<https://www.uni-bamberg.de/pruefungsamt/studiengangsspezifische-infos-ansprechpartner/teilbereich-3/bachelor-und-master-berufliche-bildungsfachrichtung-sozialpaedagogik/> und unter:

<https://www.uni-bamberg.de/berubi/studium/abschlussarbeiten/>

Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein Gesamtzeitraum von drei Monaten vorgesehen, bei der Masterarbeit von sechs Monaten. Wird die Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit "nicht ausreichend" bewertet. Die Bachelorarbeit kann im Bereich der Beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik oder im Unterrichtsfach angefertigt werden, die Masterarbeit innerhalb der Fachrichtung, des Unterrichtsfachs, auf dem Gebiet der Kulturellen Bildung oder in EWS/Berufspädagogik.

Fragen Sie bitte frühzeitig und nur gezielt bei der bzw. dem Dozierenden an, bei der bzw. dem Sie Ihre Bachelor- oder Masterarbeit schreiben möchten. Mit der betreuenden Person wird daraufhin der weitere Bearbeitungsprozess Ihrer Fragestellung beschlossen. Sie sollten bereits eine hinreichend genaue Vorstellung von Ihrem Thema, Ihrer Fragestellung, dem Untersuchungsmaterial und der Verortung der Arbeit im fachlichen Kontext haben.

Bei einigen Lehrstühlen muss im Vorhinein ein „Reflexionsbogen“ (<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/bebi/Reflexionsbogen.pdf>) bzgl. des Themas Ihrer Bachelorarbeit per E-Mail an die Dozentin bzw. den Dozenten geschickt werden. Zur Vorbereitung und Begleitung der Bachelorarbeit wird ein Kolloquium angeboten.

## 7. Übergang vom Bachelor zum Master

Die Zulassung zum Master setzt ein mindestens mit der Note 3,0 abgeschlossenes sechssemestriges Studium BA Ed. Berufliche Bildung (180 ECTS- Punkte) sowie ein 24-wöchiges Berufliches Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung voraus.

Eine Übersicht über die Grundsätze und Übergangsvarianten vom Bachelor zum Master ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.uni-bamberg.de/ba-bebi/berufsperspektiven/>

Für den Master muss eine Bewerbung erfolgen.

Eine Beschreibung des Bewerbungsverfahrens finden Sie unter:

<https://www.uni-bamberg.de/studium/interesse/bewerben/bewerbung-fuer-einen-masterstudiengang/master-bewerbung/> .

Das Online-Bewerbungsformular („Antrag auf Zugang“) ist verlinkt unter:

<https://www.uni-bamberg.de/studium/interesse/bewerben/bewerbung-fuer-einen-masterstudiengang/online-bewerbungsformular/>

Verfügen Sie ausschließlich über Bildungsdokumente aus Deutschland, können Sie sich entsprechend der Beschreibung des Verfahrens (s.o. Link zum Bewerbungsverfahren) online bewerben. Berücksichtigen Sie die Bewerbungsfrist: Bei der Einreichung wird das Datum berücksichtigt, an dem Ihre Dokumente hochgeladen werden, nicht das Datum, an dem Sie den Antrag auf Zugang ausfüllen!

Verfügen Sie über Bildungsnachweise aus dem Ausland, ist das Online-Formular auszudrucken und mit den entsprechenden Dokumenten innerhalb der Bewerbungsfrist per Post an die Studierendenkanzlei zu senden. Berücksichtigen Sie die Hinweise bzgl. der Anforderungen an amtlich beglaubigte Dokumente und den Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse (s.o. Link zum Bewerbungsverfahren).

Grundsätzlich gilt: Fügen Sie bitte alle Bewerbungsunterlagen bei (FlexNow-Übersicht, Bestätigung des 24-wöchigen Praktikums etc.) an.

**Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.**

Nach Einreichung Ihrer Bewerbung wird diese auf Vollständigkeit geprüft und an den Prüfungsausschuss zur fachlichen Beurteilung weitergereicht. Sie werden über den Fortschritt Ihrer Bewerbung per Mail informiert. Mit einem Zugangsbescheid können Sie sich für das gewünschte Masterstudium an der Universität Bamberg online einschreiben. Ihre Immatrikulation ist jedoch nur wirksam, wenn sie nach erfolgter Online-Immatrikulation Ihren Immatrikulationsantrag ausdrucken, unterschreiben und innerhalb der Immatrikulationsfrist mit den erforderlichen Unterlagen zur Studierendenkanzlei kommen.

Weitere Informationen sind auf folgender Seite zu finden:

<https://www.uni-bamberg.de/studium/interesse/einschreiben/> .

Der Antrag auf Wechsel des Studienganges ist abrufbar unter:

<https://www.uni-bamberg.de/studium/im-studium/studienorganisation/wechsel/>

## 8. Vorbereitungsdienst

Die zweite Ausbildungsphase im Anschluss an den Master Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik dient der schulpraktischen Ausbildung und schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

### Anmeldung

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst kann bis spätestens Anfang April oder September eines Jahres (Berechnung des genauen Datums: 5 Monate vor Schulbeginn) erfolgen. Dafür ist eine Online-Registrierung erforderlich:

<https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/rzsued/stmuk/stmuk/AnmeldungVorbereitungsdienst/index> .

Das online generierte Formular muss anschließend ausgedruckt, unterschrieben und mitsamt den erforderlichen Unterlagen innerhalb der Anmeldefrist gesendet werden an:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Ref. VI.2

80327 München

Unter folgendem Link finden Sie weitere Informationen und auch die aktuellen Termine der Freischaltung der Onlineanmeldung sowie der entsprechenden Fristen für die Einsendung der Unterlagen.

**Erkundigen Sie sich diesbezüglich rechtzeitig!**

<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/referendariat.html>

### Beginn

Der Vorbereitungsdienst beginnt mit Unterrichtsbeginn im September eines Schuljahres oder im Februar mit dem Schulhalbjahr.

## **Dauer**

Der Vorbereitungsdienst dauert 24 Monate. Die jeweils aktuellen Termine finden Sie auf der Seite des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (s.o.).

## **Damit ergeben sich folgende Fristen:**

### 1.) Beginn des Vorbereitungsdienstes zum September:

- Frist zur Vorlage des Bestehens des Masterstudiengangs: 1. September
- Nachweis der vollständig abgeleiteten Schulpraktischen Phase: 1. Juli
- Bezüglich der Masterarbeit empfiehlt sich folgender Zeitplan: Anmeldung der Masterarbeit: 10. Januar, Abgabe der Masterarbeit: 10. Juli

### 2.) Beginn des Vorbereitungsdienstes zum Februar:

- Frist zur Vorlage des Bestehens des Masterstudiengangs: 1. Februar
- Nachweis der vollständig abgeleiteten Schulpraktischen Phase: 1. Dezember
- Bezüglich der Masterarbeit empfiehlt sich folgender Zeitplan: Anmeldung der Masterarbeit: 10. Juni des Vorjahres, Abgabe der Masterarbeit: 10. Dezember des Vorjahres.

**Berücksichtigen Sie, dass für außerbayrische Bewerbende andere Fristen gelten!** (vgl. <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/referendariat.html> )

Hinweis: Die Angaben zum Vorbereitungsdienst entsprechen den Angaben der Homepage des Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (s. Link; letzter Zugriff: 19.09.2022); bitte informieren Sie sich rechtzeitig über mögliche Änderungen!

## 9. Die Studierendenvertretungen stellen sich vor...

### Fachschaft Humanwissenschaften<sup>17</sup>

Die Fachschaftsvertretung vertritt die Studierenden der Fakultät Humanwissenschaften in fachlichen und sozialen Belangen. Hierzu stellen sich Vertreter jährlich mit einem Programm zur Wahl.

Aufgaben der Fachschaft sind es, den Studierenden individuelle Hilfen und Unterstützung anzubieten und das studentische Miteinander zu fördern. Die Fachschaft evaluiert Lehrveranstaltungen, stellt lernbegleitende Unterlagen bereit, vermittelt in Konflikten zwischen verschiedenen universitären Akteuren und bereichert den Alltag durch Aktionen wie den Bücherflohmarkt, Film- und Spieleabende oder das Sommerfest.

Das Serviceangebot der Fachschaft:

- Prüfungsvorbereitende Materialien
- Moderierte Evaluationen
- Vermittlung zwischen Studierenden und Dozierenden
- Ansprechstelle bei Diskriminierung und Grenzüberschreitung
- Veranstaltungen wie Walking Dinner, Nachtseminar etc.

Weitere Informationen unter: <https://www.uni-bamberg.de/huwi/personen-und-einrichtungen/fachschaft-huwi/>

### Besucheradresse

Fachschaft Humanwissenschaften  
Markusplatz 3  
Raum M3N/-01.21  
Kellergeschoss unter TB2  
96047 Bamberg  
Tel.: 0951/863-1229  
[fachschaft-huwi.stuve@uni-bamberg.de](mailto:fachschaft-huwi.stuve@uni-bamberg.de)

---

<sup>17</sup> Auszug aus dem Internetauftritt der Fachschaft, zu finden unter: <https://www.uni-bamberg.de/huwi/personen-und-einrichtungen/fachschaft-huwi/aufgaben-und-services/>



## **Arbeitskreis Berufliche Bildung Sozialpädagogik**

Der Arbeitskreis (AK) Berufliche Bildung Sozialpädagogik ist eingegliedert in das Referat für Berufliche Bildung. Wir sehen uns als informellen Informationsträger und wollen als Schnittstelle zwischen Studierenden und entsprechenden Instanzen der Universität dienen. Wir engagieren uns in diversen Bereichen der Beruflichen Bildung Sozialpädagogik. U.a. sind wir in die Weiterentwicklung von formalen Gegebenheiten des Studiengangs mit eingebunden (z.B. durch das Wege-Projekt, ZLB, etc.).

Des Weiteren veranstalten wir regelmäßig Infoveranstaltungen zu relevanten Themen wie bspw. Referendariat, Abschlussarbeiten, Praktika, etc. Zusätzlich vernetzen wir durch unterschiedliche Aktivitäten Studierende untereinander (z.B. Sommerfest, Weihnachtsfeier, etc.). Aufgrund der wenigen Standorte dieses Studiengangs sind wir bemüht uns regelmäßig über die regionalen Grenzen hinaus mit Studierendenvertretungen und mitwirkenden Dozierenden auszutauschen. Zusätzlich sind wir in ständigen Kontakt mit dem übergreifenden Verein VebBS e.V.

Wir freuen uns auf Euer aktives Mitwirken!

Findet uns auf Facebook: <https://www.facebook.com/akbebi/>

Schreibt uns unter: [ak-bebi-sozpaed@gmx.de](mailto:ak-bebi-sozpaed@gmx.de)

## 10. Beratungsmöglichkeiten

Studieren ist für viele ein neuer Lebensabschnitt: Überraschungen, neue Perspektiven und Lebensumstände, Erfahrungen und Herausforderungen.

Neben all den positiven Aspekten können auch Fragezeichen oder Unsicherheiten entstehen. An der Universität Bamberg und auch im Studiengang finden Sie Beratungsangebote und Beratungsstellen, an die Sie sich wenden können.

### Beratungsstellen

Informationen zu Angeboten im Bereich der Rechtsberatung, Beratung für Studierende mit Beeinträchtigung, in persönlichen Krisen oder auch bei Studienzweifeln finden Sie unter:

<https://www.uni-bamberg.de/organe-und-einrichtungen/beratungsangebote/>

### (Peer-) Beratung im schulischen Kontext

Das Zentrum für Beratung im schulischen Kontext bietet jedem Lehramtsstudierenden die Möglichkeit, sich in maximal zwei Gesprächen von ausgebildeten Peer-Berater:innen zum Thema „Gesundheit und Wohlbefinden im Studium“ lösungs- und ressourcenorientiert beraten zu lassen. Gemeinsam mit den studentischen Berater:innen können eigene Stärken erkannt und neue Strategien entwickelt werden, um im Lehramtsstudium gesund zu bleiben.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.uni-bamberg.de/wege/bera/angebote-des-beratungszentrums/fuer-lehramtsstudierende/>

### Zentrale Studienberatung

Wenn Sie Fragen oder Probleme rund um das Thema Studieren haben – sei es vor, während oder am Ende des Studiums – können Sie sich gerne an die Zentrale Studienberatung wenden. Diese versucht gemeinsam mit Ihnen durch Informationen und Motivationsklärung Ihre Entscheidung zu begleiten und für Ihr Anliegen Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.uni-bamberg.de/studienberatung/>

Dieser Studienleitfaden wurde von der Fachvertretung für Berufliche Bildung und dem Projekt WegE gestaltet, welches im Rahmen der gemeinsamen „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ von Bund und Ländern aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wird.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung